

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- u Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Verwaltungssitz:

ALKU GmbH
Hans-Böckler-Straße 6
93142 Maxhütte-Haidhof

Zertifizierter Standort:

Hans-Böckler-Straße 6
93142 Maxhütte-Haidhof

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 09.06.2022 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K11681). Die nächste Überprüfung ist bis 06/2023 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **09.06.2022**
bis: **08.12.2023**

Zertifikat-Registrier-Nr.: **K11681**

Gäufelden, 09.06.2022

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Zertifikat-Registrier-Nr.: K11681

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K11681 vom 09.06.2022.

Standort:

ALKU GmbH

Hans-Böckler-Straße 6
93142 Maxhütte-Haidhof

Ansprechpartner im Unternehmen: Hermann Bindig

Erzeugernummer: I376E2030

Entsorgernummer: I376S0004/I376S0012

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG führt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien der Wiederverwendung zu:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 10.08.2021

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
----------	---

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 10.08.2021

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
-------------	---

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 10.08.2021

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 10.08.2021

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Zertifikat-Registrier-Nr.: K11681

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG



Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 10.08.2021

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 10.08.2021

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 09.06.2022


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

